



Regionale Arbeitsmarktstrategie

für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds
Förderjahr 2020

im Landkreis Biberach

INHALT

1.	Vorbemerkung	2
2.	Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Biberach	3
2.1.	Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1	3
2.1.1	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	3
2.1.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II	6
2.1.3	Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Biberach	8
2.2.	Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel C 1.1	10
2.3.	Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung	12
3.	Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen	14
4.	Umsetzung der Ziele	16
5.	Festlegung der Evaluationsschritte	17

Geschäftsstelle des ESF Arbeitskreises Biberach

Landratsamt Biberach

Harald Lämmle

Rollinstraße 18

88400 Biberach

Telefon: +49 7351 /52-6441

Telefax: +49 7351 /52-5441

E-Mail: harald.laemmle@biberach.de

Internet: <http://www.biberach.de>

1. Vorbemerkung

Mit dem am 1. September 2014 von der EU-Kommission genehmigten Operationellen Programm (OP) des Landes Baden-Württemberg für den ESF startete die Umsetzung der neuen Förderperiode zum 1. Januar 2015. Die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg folgt der EU-weiten Vorgabe sowohl einer stringenten Ergebnisorientierung als auch einer Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Ein wichtiges Strukturmerkmal des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg ist und bleibt die regionale Umsetzung einzelner spezifischer Ziele. Umsetzung meint in diesem Zusammenhang nicht nur, dass der ESF dort ankommt, wo er am dringendsten benötigt wird; sie bedeutet vor allem, dass Interventionen in einzelnen Handlungsfeldern auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und von den regionalen Akteuren in den ESF-Arbeitskreisen (AK) maßgeblich geplant werden.

In der neuen ESF-Förderperiode werden die zwei spezifischen Ziele B.1.1. „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ und C.1.1 „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ in der regionalen Umsetzung des ESF verfolgt. Die regionale ESF-Förderung konzentriert sich demnach auf Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf, so etwa besonders benachteiligte Personengruppen im Rechtskreis SGB II, aber auch junge Menschen, die vom Schulabbruch bedroht sind und durch andere schulische Regelsysteme nicht (mehr) angesprochen werden können. Neben den beiden spezifischen Zielen erfolgt die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg auch regional unter Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit.

Gemäß der Reihenfolge der spezifischen Regionalziele werden im Rahmen der vorliegenden Arbeitsmarktanalyse zentrale Indikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage kleinteilig dargestellt. Die der Analyse zugrundeliegenden Daten für das Ziel B 1.1 erfolgt auf der Grundlage der im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde zusammengestellten Eckdaten aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, im Ziel C 1.1 werden ebenfalls in diesem Datenset enthaltene Werte genutzt werden.

Die Bestimmung der regionalen Maßnahmen und Zielgruppen erfolgt auf der Grundlage der Beschreibung der Ausgangslage und der Ermittlung der regionalen Bedarfe für das Jahr 2020.

2. Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Biberach

2.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1

Die Ausgangssituation im Landkreis Biberach kann im Hinblick auf das spezifische Ziel B.1.1 durch eine Analyse der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II, der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen beschrieben werden. Als Datenquellen dienen in diesem Jahr erneut das im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Baden-Württemberg von der ISG GmbH erstellte Datenset, in dem die wesentlichen Werte für die Analyse enthalten sind, und von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichte Daten. Der landeseinheitlich angelegte Datenstand verweist auf den Monat September 2018, was zwar nicht dem jeweils aktuellen Stand entspricht. Der September gilt aber in der Arbeitsmarktstatistik als der Monat mit den geringsten saisonalen Schwankungen, insofern wird er häufig für Analysen zugrunde gelegt.

2.1.1 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Im Landkreis Biberach waren **im März 2019** insgesamt 2.274 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote beträgt 2,0 %. 1.283 Personen (Vorjahr 1.348) oder 56,4 % der Arbeitslosen waren im Rechtskreis des SGB III und 991 (Vorjahr 1.214) Personen oder 43,6 % im Rechtskreis des SGB II registriert. Insgesamt nahm in beiden Rechtskreisen die Zahl gegenüber dem Vorjahresmonat um 146 gemeldete Arbeitslose im Bestand ab, was einem Rückgang um 6,0 % entspricht. Im Vergleich dazu ergab sich im Land Baden-Württemberg ein Rückgang um 7.650 Personen auf 193.063 Arbeitslose. Dies entspricht einer Veränderung von minus 3,8 %. Die Arbeitslosenquote im Land liegt bei 3,1 %.

Die Arbeitslosigkeit bewegt sich auf niedrigem Niveau (Quote: 2,0%). Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist mit 6 % nach 14,2 % im Vorjahr deutlich zurückgegangen. Der Rückgang fand in beiden Rechtskreisen statt.

Die Anteile einzelner Personengruppen am Gesamtbestand der Arbeitslosen im SGB II sieht im Vergleich zum Land Baden-Württemberg **im Monat September 2018** folgendermaßen aus (Vorjahreswerte in Klammern):

Merkmal	LK Biberach	Land Baden-Württemberg
15-25 Jahre	13,1 % (12,3%)	7,9 % (8,0%)
55 Jahre und älter	13,7 % (13,1%)	17,6 % (17,0%)
Langzeitarbeitslose	37,7 % (39,3%)	42,9 % (44,3%)
Ohne abgeschl. Berufsausbildung	74,3 % (73,4%)	65,0 % (58,4%)
Ausländer/innen	45,5 % (45,7%)	42,0 % (40,9%)
Schwerbehinderte	5,4 % (5,6%)	6,4 % (6,3%)
Alleinerziehende	14,0 % (13,6%)	11,6 % (11,9%)

Frauen und Männer im SGB II

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im Landkreis Biberach **im März 2019** 45,6 % der Arbeitslosen im SGB II Frauen (452 Personen) und 54,4 % Männer (539 Personen) sind. Im Vorjahresvergleich betrug der Anteil der arbeitslosen Frauen im SGB II 45,2 %. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich im SGB II erfolgte bei beiden Geschlechtern. Die Zahl der arbeitslosen Frauen senkte sich um 33, bei den Männern um 48.

Der Anteil der Frauen im SGB II liegt bei 45,6 %. Im Vorjahresvergleich ging ihre absolute Zahl geringer als bei den Männern zurück.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

Insgesamt waren **im März 2019** 109 junge Erwachsene unter 25 Jahre im Landkreis Biberach als arbeitslos im SGB II registriert, d.h. 11,0 % der SGB II-Arbeitslosen waren unter 25 Jahre (Baden-Württemberg: 8,9 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist dies eine Abnahme um 3 Personen (-2,7 %).

Der Zahl der unter 25-Jährigen Arbeitslosen im SGB II hat im Vorjahresvergleich um 3 Personen abgenommen.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü50)

260 oder 26,2 % der SGB II-Arbeitslosen **im März 2019** sind älter als 50 Jahre (Ü50). Dies ist gegenüber dem Vorjahresmonat ein Rückgang um 5 Personen. Der Rückgang erfolgte jedoch nicht in der Altersgruppe der 55-Jährigen und älteren, deren Zahl gegenüber dem Vorjahresmonat um 5 (3,4 %) zunahm.

Der Zahl der über 50-Jährigen im SGB II ist erneut gesunken. Der Rückgang fiel mit 1,9 % gering aus.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Im **September 2018** waren von allen Arbeitslosen im Bestand SGB II insgesamt 422 (Vorjahr: 513) Personen oder 37,7 % langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat zeigt sich in dieser Gruppe ein Rückgang um 17,7 % (91 Personen weniger in Langzeitarbeitslosigkeit). Bei den Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB II liegt der Frauenanteil bei 51,7 % (Vorjahr 50,3 %). Im Landesschnitt werden 42,9 % aller Arbeitslosen als Langzeitarbeitslose gezählt.

37,7 % der Arbeitslosen im SGB II sind langzeitarbeitslos. Diese Quote fällt besser als im Landesschnitt aus, wo der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei 42,9 % liegt. Bei den Frauen ist im Vorjahresvergleich ein Rückgang in dieser Gruppe um 15,5 % zu verzeichnen.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

Im Landkreis Biberach verfügen im **September 2018** insgesamt 832 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II (entspricht 74,3 % aller Arbeitslosen) über keine abgeschlossene Berufsausbildung – der Landesschnitt liegt hier bei 65,0 %. Von diesen Personen sind insgesamt 393 weiblich, was einer Quote von 47,2 % entspricht. Ein Vorjahresvergleich zeigt insgesamt ein Rückgang um 127 Personen in dieser Gruppe. Bei den Frauen in dieser Gruppe ist im Vorjahresvergleich ein Rückgang um 54 Arbeitslose und bei den Männern um 73 Arbeitslose zu verzeichnen.

Über 74 % der SGB II-Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Frauen in dieser Personengruppe liegt bei 47,2 %.

Ausländer/innen im SGB II

Der Anteil der arbeitslosen Personen im SGB II ohne deutschen Pass liegt im **September 2018** bei 45,5 % (Vorjahr 45,7 %) und liegt erneut über dem Landesschnitt mit 42,0 % (Vorjahr 40,9 %). Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist der Bestand zurückgegangen, was im Wesentlichen auf die hohe Zahl von Integrationen von Flüchtlingen zurückzuführen ist. Von den arbeitslosen ausländischen Personen im SGB II sind 224 (Vorjahr: 251) Frauen (43,9 %) und 286 (Vorjahr: 346) Männer (56,1 %).

45,5 % aller Arbeitslosen im SGB II haben keinen deutschen Pass, im Vorjahresvergleich zeigt sich ein Rückgang um 87 Personen. Der Anteil ist höher als im Landesschnitt.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

Im **September 2018** hatten 5,4 % aller Arbeitslosen im SGB II im Landkreis Biberach eine Schwerbehinderung. Mit diesem Anteil liegt der Landkreis Biberach seit sehr langer Zeit unter dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (6,4%). Von den 60 (Vorjahr 73) arbeitslosen Personen im SGB II mit Schwerbehinderung sind 38,3 % (Vorjahr 39,7 %) Frauen und 61,7 % (Vorjahr 60,3 %) Männer.

Der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung im SGB II liegt mit 5,4 % unter dem Landesschnitt. Im Vorjahresvergleich zeigt sich ein Rückgang um insgesamt 13 Personen.

Alleinerziehende im SGB II

Im **September 2018** werden im Rechtskreis des SGB II insgesamt 157 (Vorjahr 178) alleinerziehende Arbeitslose gezählt. Dies entspricht einem Anteil von 14,0 % (Vorjahr 13,6 %) an allen registrierten SGB II-Arbeitslosen und liegt über dem Landesschnitt mit 11,6 % (Vorjahr 11,9 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen um -11,8 % ab, was 21 Personen bedeutet. Der ergänzende Blick auf die Verteilung zeigt zudem, dass 92,4 % der Alleinerziehenden im SGB II Frauen sind.

Der Anteil alleinerziehender Arbeitsloser im SGB II liegt mit 14,0 % weiterhin über dem Landesschnitt und die absolute Zahl ist im Vorjahresvergleich weiter zurückgegangen. Der Anteil Frauen an den Alleinerziehenden im Bestand SGB II liegt bei 92,4 %.

2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II

Da sich das spezifische Ziel B.1.1 nicht nur *Arbeitslose* im Rechtskreis des SGB II, sondern u.a. auch die *Bedarfsgemeinschaften* mit in den Fokus nimmt, sind nachfolgend einige Daten zu

den *erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 7 Abs. 1 SGB II¹ (eLb)* ausgewertet. Auch diese Daten sind im Datenset enthalten und beziehen sich auf den **Berichtsmonat September 2018 mit dem Referenzmonat September 2017**.

Insgesamt zählen im Landkreis Biberach 3.127 (Vorjahr 3.421) Personen zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon sind 1.622 (Vorjahr 1.741) Frauen und 1.505 (Vorjahr 1.680) Männer. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein Rückgang um 8,6 % oder 294 Personen zu beobachten. Von dieser Entwicklung sind beide Geschlechter betroffen.

Im Rechtskreis des SGB II liegt der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit 3.127 Personen um 294 Personen niedriger als im Vorjahr. Der Frauenanteil liegt bei 51,9 %.

Strukturmerkmale der erwerbsfähig Leistungsberechtigten: (Vorjahreswerte in Klammern)

Merkmal	LK Biberach	Land Baden-Württemberg
Unter 25 Jahre	20,8 % (21,1%)	18,4 % (19,0%)
55 Jahre und älter	15,6 % (14,6%)	17,6 % (16,5%)
Alleinerziehende	15,6 % (15,4)	14,4 % (14,3%)
Ausländer/innen	50,0 % (48,4%)	46,2 % (45,3%)

Altersgruppen

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt dar: 20,7 % der Gruppe sind unter 25 Jahre alt (649 Personen), 63,7 % zwischen 25 bis 55 Jahre (1.991 Personen), und 15,6 % sind 55 Jahre und älter (487 Personen). Bezogen auf die Vorjahresentwicklung zeigt sich bei der Gruppe der älteren eLb ein leichter Abgang um 13 Personen (-2,6%) und bei der Gruppe der unter 25-Jährigen um 73 Personen (-10,1 %) ein deutlicher Rückgang.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter unter 25 Jahren ist im Vorjahresvergleich deutlich zurückgegangen. Die Gruppe der über 55-Jährigen ist leicht zurückgegangen.

¹ Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Alleinerziehende in der Gruppe der eLb

Die Alleinerziehenden machen im LK Biberach einen Anteil von 15,6 % (Vorjahr 15,4 %) aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus (487 Personen; Vorjahr 526 Personen). Der Landesschnitt liegt bei 14,4 % (Vorjahr 14,3%). Im Vergleich zu der Quote der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II (siehe oben) liegt dieser Wert etwas höher.

Die Quote der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt mit 15,6 % über dem Landesschnitt. Es zeigt sich bei allen Alleinerziehenden im Vorjahresvergleich Rückgang um 39 Personen im Bestand.

Ausländer/innen in der Gruppe der eLB

In der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II haben im Landkreis Biberach 1.562 (Vorjahr 1.654) Personen eine nichtdeutsche Nationalität, dies entspricht einem Anteil von 50,0 % (Vorjahr 48,4 %). In Baden-Württemberg liegt der Anteil bei 46,2 % (Vorjahr 45,3 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat zeigt sich bei der Gesamtgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne deutsche Nationalität ein Rückgang um 5,6 % (92 Personen).

Der Anteil der ausländischen Leistungsberechtigten im SGB II liegt über dem der Arbeitslosen im SGB II. Es zeigt sich zwischenzeitlich ein Rückgang der ausländischen eLb zum Vorjahresvergleich.

2.1.3 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Biberach

Seit Mitte 2013 ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden, da in allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern Personen, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, zum Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III befragt werden (vgl. hierzu Methodenbericht der BA 2012).

Aktuell liegen Daten für den **Berichtsmonat Juni 2018** vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

- Von allen befragten Arbeitslosen im Landkreis Biberach haben 58,0 % (Vorjahr 59,5 %) in den Rechtskreisen SGB II und SGB III einen Migrationshintergrund (1.015 Personen). In Baden-Württemberg liegt dieser Anteil bei 57,4 %.
- 70,9 % (Vorjahr 69,0 %) aller befragten erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) verfügt über einen Migrationshintergrund.

- Der Anteil weiblicher Arbeitsloser unter den Personen mit Migrationshintergrund liegt mit 59,4 % (Vorjahr 56,3 %) deutlich über dem Anteil derer ohne Migrationshintergrund 40,6 % (Vorjahr 43,7 %). Dieses Verhältnis zeigt sich auch bei den Männern mit und ohne Migrationshintergrund – 56,8 % zu 43,2 % (Vorjahr 61,9 % zu 38,1 %).
- Hinsichtlich der Altersgruppen der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund zeigt sich folgende Verteilung: 135 (Vorjahr: 186) Arbeitslose unter 25 Jahre, 740 (Vorjahr: 918) Arbeitslose zwischen 25 und unter 55 Jahre, 140 Arbeitslose (Vorjahr: 194) 55 Jahre und älter.
- Von den arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund wurden im Landkreis Biberach 66,0 % (Vorjahr 58,9 %) im Rechtskreis des SGB II betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegen diese Anteile bei 47,0 % (Vorjahr 49,0 %).
- 52,7 % (Vorjahr 51,8 %) der Langzeitarbeitslosen im SGB II haben einen Migrationshintergrund.
- Hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildung (SGB II und SGB III) zeigt sich, dass 87,7 % (Vorjahr 86,4 %) der arbeitslosen Personen ohne Hauptschulabschluss einen Migrationshintergrund haben (B-W: 79,2 % - Vorjahr 79,1 %). Auch bei der beruflichen Ausbildung zeigen sich signifikante Werte, so haben 76,3 % (Vorjahr 75,3 %) der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung einen Migrationshintergrund (B-W: 72,4 % - Vorjahr 70,6 %).

Über 58 % der befragten Arbeitslosen im Landkreis Biberach verfügen über einen Migrationshintergrund. Fast 71 % aller eLb verfügen über einen Migrationshintergrund. 66,0 % der befragten Arbeitslosen mit MH befinden sich im Rechtskreis SGB II (dagegen nur 47,0 % Personen ohne MH). Personen mit MH haben einen über sechsmal höheren Anteil an den Personen ohne Schulabschluss bzw. einen rund dreimal höheren Anteil an den Personen ohne Berufsausbildung im Vergleich zu Arbeitslosen ohne MH.

2.2. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel C.1.1

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann die Ausgangssituation im Landkreis Biberach im Hinblick auf das spezifische Ziel C.1.1 durch die Situation der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss beschrieben werden. Im Jahr 2012 hat der doppelte Jahrgang der G8 und G9 eine hohe Zahl von Abiturienten/innen bewirkt, so dass für einen Strukturvergleich eher die Jahre 2011, 2013 und 2014 in Relation zu setzen sind. Insgesamt zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 1 Schulabgänger/innen allgemeine und berufliche Schulen 2011 bis 2017 (in%)

	Jahr	ohne HS-Abschluss	mit HS-Abschluss	mittlerer Abschluss	FH-/ Hochschulreife
Allgemeinbildende Schulen	2017 (2.119 Abgänger/innen)	6,2	25,0	40,4	29,7
	2016 (2.339 Abgänger/innen)	4,8	30,6	35,7	28,7
	2015 (2.412 Abgänger/innen)	5,2	30,6	38,2	27,6
	2014 (2.387 Abgänger/innen)	4,3	29,2	41,1	26,4
	2013 (2.461 Abgänger/innen)	4,4	22,6	52,0	21,1
	2012 (2.767 Abgänger/innen)	3,2	19,5	40,2	37,2
	2011 (2.393 Abgänger/innen)	5,1	30,7	42,0	22,2

Der Gesamttrend von 2011 bis 2017 zeigt bei den allgemeinbildenden Schulen einen hohen Anteil der Abgänger mit mittlerem Bildungsabschluss. In Zahlen: Während aktuell im Jahr 2017 genau 6,2 % der Schüler/innen die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss verlassen und 25,1 % einen Hauptschulabschluss erreichen, liegt der Anteil derer mit mittlerer Reife aktuell bei 40,4 %. Unverändert stetig steigend ist der Anteil der Schulabgänger mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss.

Tabelle 2 Schulabgänger/innen allgemeine und berufliche Schulen 2016 im Landesvergleich

Abgänger/innen 2016 in %	ohne HS-Abschluss		mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
	BC	B-W	BC	B-W	BC	B-W	BC	B-W
Allgemeinbildende Schulen								
Gesamt	6,2	6,5	25,0	23,2	40,4	36,9	29,7	33,5
Anteil Weiblich	31,1	37,9	42,1	42,8	50,5	49,4	50,6	52,0
Anteil Männlich	68,9	62,1	57,9	57,2	49,5	50,6	49,4	48,0

Junge Frauen verfügen beim Schulabgang über ein höheres Bildungsniveau als junge Männer (gemessen an Fach- und Hochschulreife) und verlassen die Schule auch deutlich seltener ohne Hauptschulabschluss. Hier und insbesondere bei den Hauptschulabschlüssen sind wiederum

die männlichen Absolventen stärker vertreten als die weiblichen. Die Quote der mittleren Abschlüsse liegt im Landkreis Biberach etwas über dem Landesschnitt.

Mit Blick auf die Differenzierung von nichtdeutschen und deutschen Absolventen/innen zeigen sich jedoch sowohl im Landkreis Biberach als auch auf der Landesebene signifikante Unterschiede.

Abgänger/innen 2016 in %	ohne HS-Abschluss		mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
	BC	B-W	BC	B-W	BC	B-W	BC	B-W
Allgemeinbildende Schulen								
Gesamt	6,2	6,5	25,0	23,2	40,4	36,9	29,7	33,5
Anteil Deutsch	77,3	70,2	88,7	77,8	97,7	93,4	97,6	96,0
Anteil Ausländer	22,7	29,8	11,3	22,3	2,3	6,6	2,4	4,0

Im Landkreis Biberach sind gut 22 % der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss Ausländer. Bei den Abgängern mit Hauptschulabschluss sinkt deren Anteil auf 11,3 %. Ihr Anteil an den Schulabgängern mit mittlerem Abschluss sinkt auf 2,3 % und bei der Fachhoch-/Hochschulreife auf 2,4 %. Diese Differenzierung ist stärker ausgeprägt als im Landesdurchschnitt.

2.3. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes im Landkreis Biberach werden hier die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF dargestellt.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen

Insgesamt zeigt sich vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit eine stabile Situation. Die Arbeitslosigkeit bleibt insgesamt auf niedrigem Niveau mit einer Quote von 2,0 % (Vorjahr: 2,1 %). Die absolute Zahl der Arbeitslosen ist in beiden Rechtskreisen zurückgegangen. Mit 2.274 Arbeitslosen wurden im März 2019 146 Arbeitslose im Landkreis weniger gezählt als im Vorjahr, was einem Rückgang um 6,0 % entspricht.

Es wird auch deutlich, dass im Landkreis Biberach nicht alle Personengruppen gleichermaßen von dieser Entwicklung profitieren. So besteht ein Förderbedarf für junge Arbeitslose, für Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, für Arbeitslose ohne deutschen Pass bzw. mit Migrationshintergrund, sowie für Alleinerziehende. Aufgrund der Flüchtlingssituation ist insbesondere bei Personen ohne deutschen Pass ein weiterer Handlungsbedarf zu erwarten.

Auch mit Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigen sich die benannten Personengruppen als diejenigen mit einem vermeintlich hohen Unterstützungsbedarf. Von der Gruppe der arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund sind viele Personen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen. Sie verfügen darüber hinaus über ein niedrigeres schulisches und berufliches Ausbildungsniveau, was sich als Hemmnis bei der Vermittlung in Arbeit erweist.

Der Handlungsbedarf für den ESF in diesem Interventionsfeld bestand und besteht weiterhin in der Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Es gilt, für die benannten Personengruppen die Heranführung an Maßnahmen der Arbeitsförderung mit einer individuellen beruflichen Perspektive zu verknüpfen. Diese Angebote sollen helfen, Lebensverhältnisse zu stabilisieren, um durch niedrigschwellige Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung sozialer Inklusion in der europäischen Arbeits- und Beschäftigungspolitik sollen im Rahmen dieses Ziels auch Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Insgesamt liegen über die Zielgruppe des spezifischen Ziels C.1.1, nämlich Schüler/innen und junge Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können, nur geringe statistische Regionaldaten vor. Ausgehend von den Daten der Schulabgangsstatistik zeigt sich mit Blick auf die Absolventen/innen ohne Hauptschulabschluss, dass in besonderer Weise ausländische Schüler/innen hiervon betroffen sind.

Es wird erwartet, dass Maßnahmen dort ansetzen, wo die Problemlagen der Schülerinnen und Schüler über die standardisierten Angebote der Schulen, der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit nicht ausreichend beantwortet werden können. Diese Maßnahmen müssen sehr kleinschrittig und individuell angelegt sein, um schulmüde Jugendliche durch professionelle Hilfestellung und Aktivierung ihrer Familien bzw. ihres sozialen Umfeldes wieder auf den Weg in Richtung Schulabschluss zu bringen. Dabei müssen im Sinne eines Fallmanagements die relevanten Akteure der Unterstützungssysteme (Schule, Jugendarbeit, Soziale Dienste, auch Vereine etc.) an der Reintegration beteiligt werden.

3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

Der ESF-Arbeitskreis für den Landkreis Biberach hat sich in der Strategiesitzung am 25.06.2019 auf die Ziele, Zielgruppen und Schwerpunkte der Ausschreibungen für 2020 verständigt. Projektträger sind aufgefordert, in ihren regionalen Antragskonzepten neben den spezifischen Zielen auch die bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in allen Umsetzungsphasen obligatorisch zu berücksichtigen. Zielübergreifend finden zudem das Querschnittsziel der ökologischen Nachhaltigkeit sowie die beiden Querschnittsthemen der transnationalen Zusammenarbeit und der sozialen Innovation Berücksichtigung.

Spezifisches Ziel B.1.1

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Zielgruppen sind arbeitsmarktferne SGB II-Bezieher/-innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

- Langzeitleistungsbeziehende die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bedürfen
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte und/oder betroffene Personengruppen
- Alleinerziehende, ältere Leistungsberechtigte, Personen mit Migrationshintergrund und Schwerbehinderte sollen besonders adressiert werden.
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen,
- Flüchtlinge und Asylbewerber/innen

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Maßnahmen zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen (kultur- und geschlechtersensibel)
- Individualisierte, personenbezogene und sozialraumorientierte Hilfen mit sozialpädagogischer Betreuung
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Vermittlung oder (Wieder-) Herstellung von Basiskompetenzen
- Vernetzte Maßnahmen unter Einbindung des sozialen Umfeldes/ der Familie
- Abbau von Sprachdefiziten sowie die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, soweit nicht durch ein anderes Programm gefördert

- Abbau der Vermittlungshemmnisse, um eine dauerhafte Integration in Arbeit zu ermöglichen

Spezifisches Ziel C.1.1

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielgruppen sind:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.
- Ausbildungsferne junge Menschen, die von der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Aktivierende Arbeit mit besonders benachteiligten Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 7 unter Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen, Maßnahmen der Elternarbeit,
- Aufsuchende Beratung und sozialpädagogische Begleitung, z.B. im Rahmen der Jugend- und Familienhilfe
- Aufzeigen von Anschlussperspektiven im Rahmen individueller Förderansätze
- Hinführung zum Wiedereinstieg in die schulische/ berufliche Ausbildung bzw. in die bestehenden Unterstützungssysteme der Regelförderung
- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Sprachhindernisse und schulische Qualifikationsdefizite abbauen, Motivation aufbauen
- Einbeziehung von Lehrer/innen und Multiplikator/-innen in den Systemen Schule, Berufsberatung, Ausbildungsbegleitung
- Bildungspartnerschaften, Kompetenzanalyse mit individuellen Förderkonzepten, spezielle Praktika oder Praxistage

4. Umsetzung der Ziele

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF-Mittel betragen für das Jahr 2020 insgesamt 180.000 EURO.

Auf der Basis der im ESF-Arbeitskreis beschlossenen Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2020 veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Strategie und deren Förderschwerpunkte erfolgt durch eine Pressemitteilung und der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreis Biberach.

Projektträger können bis zur **Antragsfrist 30.09.2019** ihre Projektanträge unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einreichen. Das ELAN-Tool steht auf der bekannten Website www.esf-bw.de zur Verfügung. Zur Antragstellung sind des Weiteren zu berücksichtigen:

- Es werden nur regionale ESF-Projekte bewilligt, deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten und die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende beantragen.
- Kooperationen von Projektträgern in der Antragstellung sind möglich und werden vom ESF-Arbeitskreis ausdrücklich begrüßt.
- Der ESF-Förderanteil an der öffentlichen Finanzierung des Projektantrages soll im Förderrahmen zwischen 35% und max. 50 % liegen.
- Der regionale Arbeitskreis ist gehalten, eine Verteilung der bereitstehenden Fördermittel im Verhältnis von 60% im Ziel B.1.1 und 40% im Ziel C.1.1 zu berücksichtigen. Dies stellt aber keine Vorgabe für die Projektauswahl dar.
- Bedingt durch die hohe Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Rechtskreis SGB II sollen Projekte auch für diesen Personenkreis ausgerichtet sein.
- Aufgrund der notwendigen Abgrenzung der Förderung durch den ESF des Bundes und der Länder ist darauf zu achten, dass sich regionale Projektkonzepte deutlich von den Konzepten der Bundesprogramme abgrenzen.

Im Rahmen der Rankingsitzung des Arbeitskreises am 07.11.2019 findet die Priorisierung der Projektanträge statt. Das Antragsranking erfolgt unter der Berücksichtigung folgender einheitlicher Auswahlkriterien:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF einschließlich einer gesicherten Finanzierung;
- fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der im Operationellen Programm festgelegten Ziele;
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers/ der Kooperationspartner; angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis;
- fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der in der Strategie festgelegten Ziele und Querschnittsziele.

Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für die Träger während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit.

5. Festlegung der Evaluationsschritte

Die Verfahren der Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts,
- Qualitätsberichterstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichterstattung, sowie
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von halbjährlich stattfindenden Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises nach einem vorgegebenen Format.